Deutscher Bundestag **Drucksache 16/838**

16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Matthias Berninger, Alexander Bonde, Dr. Thea Dückert, Christine Scheel, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Wettbewerb bei der Post

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch in den Bereichen, in denen die Deutsche Post AG (DPAG) keine Exklusivlizenz mehr hat, hat sie immer noch einen Marktanteil von 83,2 Prozent. In ihrem vierten Sondergutachten zur Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs auf den Märkten für Postdienstleistungen hat die Monopolkommission festgestellt, dass neben der Exklusivlizenz die Vorzugsbehandlung der DPAG hinsichtlich der Umsatzsteuer das Haupthindernis für Wettbewerb auf den Postmärkten ist.

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der EU-Kommission verpflichtet, 2008 vollständigen Wettbewerb im Briefmarkt herzustellen und die Exklusivlizenz 2007 auslaufen zu lassen. Zu fairen Wettbewerbsbedingungen gehören auch steuerlich gleiche Bedingungen. Unverzüglich sollte die Bundesregierung dafür sorgen, dass hier alle Unternehmen steuerrechtlich gleich behandelt werden.

Die einseitige Umsatzsteuerbefreiung der DPAG führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und benachteiligt die anderen Postdienstleister. Derzeit ist die DPAG sowohl für die Leistungen, die sie per Exklusivlizenz im Monopol als auch für die in der Postuniversaldienstleistungsverordnung definierten Dienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit. Etwa zwei Drittel des gesamten Briefmarktes entfallen auf den Bereich der Exklusivlizenz der DPAG. Andere Postdienstleister hingegen sind mit ihren gesamten Dienstleistungen in vollem Umfang umsatzsteuerpflichtig. Die Wettbewerber müssen daher ihren Kunden, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, wie z. B. Versicherungen, Banken, Einrichtungen der Kommunen, ihre Dienstleistungen mindestens 16 Prozent günstiger anbieten, um im Wettbewerb mit der DPAG überhaupt eine Chance zu haben. Die Umsatzsteuerbefreiung hat zur Folge, dass dem Staat jährlich erhebliche Einnahmen in einem Volumen von 150 bis 330 Mio. Euro verloren gehen. Diese Situation wird noch verstärkt, wenn die Bundesregierung wie geplant die Umsatzsteuer auf 19 Prozent erhöhen wird. Angesichts der hohen Gewinnspannen der DPAG und der etablierten Wettbewerber kann davon ausgegangen werden, dass diese Regelungen einen veritablen Beitrag zu Wettbewerbsgleichheit und Haushaltskonsolidierung darstellen, ohne die Endkunden zusätzlich zu belasten, weil die Preisobergrenzen durch die zuständige Regulierungsbehörde Bundesnetzagentur festgelegt sind und die Umsatzsteuerangleichung lediglich die Rendite der DPAG schmälern wird.

Eine verbraucherorientierte Marktwirtschaft lebt von mehr Wettbewerb. Eine Politik, die auf die Förderung einzelner Großunternehmen als „nationale Cham-

pions“ durch die Gewährung von Monopolrenten setzt mit denen die Unternehmen weltweit Beteiligungen akquirieren sollen, reduziert die Wettbewerbsintensität. So erhöht sich das Preisniveau für Verbraucher und Unternehmen im Inland. Es verringert die Produktqualität und schadet der Binnenkonjunktur. Der Marktzugang für neue innovative Unternehmen, die investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen, wird erschwert. Letztlich schadet eine solche Politik der Wettbewerbs-Behinderung auch den Großunternehmen, die gefördert werden sollen, denn diese werden bei fehlendem Wettbewerb träge und ineffizient. Die Vorteile der lokalen Wertschöpfung am Hauptsitz eines globalen Konzerns wiegen die Kosten reduzierter Wettbewerbsintensität nicht auf.

Die Liberalisierung des Postmarktes zum Januar 2008 ist geboten, denn die Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren davon, indem sie mehr Service, niedrigere Preise und mehr Wahlfreiheit haben. Der Wettbewerb im Postsektor wird generell zu höherer Effizienz, neuen Arbeitsplätzen im Mittelstand und mehr Innovationen führen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung deshalb auf,

1. das Briefmonopol wie geplant Ende 2007 fallen zu lassen, damit auf dem Briefmarkt ab Januar 2008 der Weg zu mehr Wettbewerb freigemacht wird,
2. bis zum endgültigen Wegfall des Briefmonopols in 2008 die derzeitigen Wettbewerber durch folgende Maßnahmen zu stärken:
   - Aufhebung der Bevorzugung der Deutschen Post bei der Umsatzsteuer,
   - Schaffung neuer Formen der Briefbeförderung für alle anderen Anbieter mit kostengünstigen Varianten und Laufzeiten,
   - schrittweise Öffnung des Universaldienstes bis zur Liberalisierung in 2008 durch Pilotprojekte,
3. die wettbewerbsfeindliche staatliche Förderung „nationaler Champions“ einzustellen, damit der Tendenz nationaler Abschottung durch Herausbildung regionaler Monopolstrukturen, die den Binnenmarkt zerklüften, entgegengewirkt wird.

Berlin, den 8. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333